

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Abhandlung von der ehelichen Güter-Gemeinschaft und
deren besonderen Wirkungen nach allgemeinen Rechten**

**Georgii, Philipp August
Georgii, Carl August**

Stuttgart, 1792

VD18 12413593

§. 7. Ist kein wesentliches Stück derselben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14082

Boehm. in D. d. jur. & obl. conj. sup. ex
com. bon. univ. §. 4.

Lauterb. in D. d. societ. bon. conj. C. 2.
§. 8.

§. 7.

Ist kein wesentliches Stück derselben.

So ausgemacht es aber ist, daß die eheliche Güter-Gemeinschaft den Zweck der Ehe ungemein befördere, und so gewiß man behaupten kann, daß dieser ohne jene beinahe nie ganz erreicht werden kann, so ist sie doch nicht als ein wesentliches Stück derselben anzusehen.

§. 8.

Sie ist deutschen Ursprungs.

Die Erfahrung lehrt uns dieses überzeugend. Weder bei den Römern noch bei andern Nationen war sie bekannt und im Gebrauch.